

Art. Nr. AL113.30 Zeigerlack stahlblau

Überarbeitet am 08.05.2015

Druckdatum 09.06.2015

ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

Produktinformation

Handelsname : Zeigerlack stahlblau
 Bezeichnung des Erzeugnisses: AL113.30
 Verwendung des Stoffs/des Gemisches: Industriefarbe

Firma : Bullheimer & Co. GmbH & Co. Kg
 Im Tal 12
 DE - 86179 Augsburg

Telefon : +49082180850-0
 Telefax : +82180850_90
 Email-Adresse : info@bullheimer.de
 Notrufnummer : 0049 82180850-0 Mo. – Do. 08:00-16:00, Fr. 08:00 – 13:00

ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN

Risikohinweise für Mensch und Umwelt

Einstufung gemäß Richtlinie (EU) 1272/2008 mit der Zuordnungstabelle 67/548/EWG oder 1999/45/EG (Anhang VII von CLP)

R10: Entzündlich.
 R20: Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
 R38: Reizt die Haut.
 R41: Gefahr ernster Augenschäden.

Gefahrenpiktogramme :



Xn -
Gesundheits-
schädlich

Einstufung VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 3 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 Skin Irrit. 2 Verursacht Hautreizungen.
 Eye Dam. 1 Verursacht schwere Augenschäden.
 STOT SE 3 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 STOT SE 3 Kann die Atemwege reizen.

Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme :



Flamme



Ätzwirkung



Ausrufezeichen

Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 H315 Verursacht Hautreizungen.
 H318 Verursacht schwere Augenschäden.
 H335 Kann die Atemwege reizen.
 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise : Prävention:

Art. Nr. AL113.30 Zeigerlack stahlblau

Überarbeitet am 08.05.2015

Druckdatum 09.06.2015

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
 P261 Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.
 P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
 Reaktion:
 P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
 P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
 P370 + P378 Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden.

Weitere Angaben : Gegen Frost schützen.

ABSCHNITT3. ZUSAMMENSETZUNG/ ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung des Gemisches

Industriefarbe

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Einstufung 67/548/EWG	Einstufung VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008	Konzentration [%]
Xylol	1330-20-7	Xn R10 ; R20/21; R38	Flam. Liq. 3 H226 Acute Tox. 4 H332 Acute Tox. 4 H312 Skin Irrit. 2 H315	>= 10,00 - < 12,50
Butan-1-ol	71-36-3	Xn R10 ; R22; R37/38; R41; R67	Flam. Liq. 3 H226 Acute Tox. 4 H302 Skin Irrit. 2 H315 Eye Dam. 1 H318 STOT SE 3 H336 STOT SE 3 H335	>= 5,00 - < 10,00
2-Methylpropan-1-ol;	78-83-1	Xi	Flam. Liq. 3	>= 5,00 - < 10,00

Art. Nr. AL113.30 Zeigerlack stahlblau

Überarbeitet am 08.05.2015

Druckdatum 09.06.2015

Isobutanol		R10 ; R37/38; R41; R67	H226 Skin Irrit. 2 H315 Eye Dam. 1 H318 STOT SE 3 H336 STOT SE 3 H335	
Ethylbenzol	100-41-4	F, Xn R11 ; R20	Flam. Liq. 2 H225 Acute Tox. 4 H332	>= 1,00 - < 10,00
o-Xylol	95-47-6	XnXn R10 ; R20/21; R38R10 ; R20/21; R38	Flam. Liq. 3 H226 Acute Tox. 4 H332 Acute Tox. 4 H312 Skin Irrit. 2 H315	>= 1,00 - < 10,00

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

- Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Arzt konsultieren.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
- Einatmen : An die frische Luft bringen.
Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.
- Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
Mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen.
Kontaktlinsen entfernen.
Unverletztes Auge schützen.
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Arzt aufsuchen.

Art. Nr. AL113.30 Zeigerlack stahlblau

Überarbeitet am 08.05.2015

Druckdatum 09.06.2015

ABSCHNITT 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- Geeignete Löschmittel : Alkoholbeständiger Schaum
Trockenlöschmittel
- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- Weitere Angaben : Dosen zur Sicherheit im Brandfall separat und abgesichert lagern.

ABSCHNITT 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Für angemessene Lüftung sorgen.
- Umweltschutzmaßnahmen : Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Wasserläufe möglichst verhindern.
- Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Aerosolbildung vermeiden.
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.

Lagerung

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Rauchen verboten.
Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.
- Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Gegen Frost schützen.
- Sonstige Angaben : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Art. Nr. AL113.30 Zeigerlack stahlblau

Überarbeitet am 08.05.2015

Druckdatum 09.06.2015

ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Art. Nr. AL113.30 Zeigerlack stahlblau

Überarbeitet am 08.05.2015

Druckdatum 09.06.2015

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Zu überwachende Parameter	Typ:	Stand	Grundlage
123-86-4	n-Butylacetat	480 mg/m ³ 960 mg/m ³ 960 mg/m ³	TWA Ceiling STEL	2015 1999 2015	SUVA SUVA SUVA
1330-20-7	Xylol	435 mg/m ³ 870 mg/m ³	TWA STEL	2015 2015	SUVA SUVA
71-36-3	Butan-1-ol	150 mg/m ³ 150 mg/m ³	TWA STEL	2015 2015	SUVA SUVA
78-83-1	2-Methylpropan-1-ol; Isobutanol	150 mg/m ³ 150 mg/m ³	TWA STEL	2015 2015	SUVA SUVA
100-41-4	Ethylbenzol	220 mg/m ³ 2.175 mg/m ³ 220 mg/m ³	TWA Ceiling STEL	2015 1999 2015	SUVA SUVA SUVA
95-47-6	o-Xylol	435 mg/m ³ 870 mg/m ³	TWA STEL	2003 2003	SUVA SUVA
123-86-4	n-Butylacetat	710 mg/m ³ 940 mg/m ³	VME VLE	2003 2003	INRS (FR) INRS (FR)
1330-20-7	Xylol	221 mg/m ³ 442 mg/m ³	VME VLE	2007 2007	INRS (FR) INRS (FR)
71-36-3	Butan-1-ol	150 mg/m ³	VLE	1999	INRS (FR)
78-83-1	2-Methylpropan-1-ol; Isobutanol	150 mg/m ³	VME	1999	INRS (FR)
100-41-4	Ethylbenzol	435 mg/m ³	VME	1999	INRS (FR)
95-47-6	o-Xylol	435 mg/m ³ 650 mg/m ³	VME VLE	1999 1999	INRS (FR) INRS (FR)
123-86-4	n-Butylacetat	480 mg/m ³	MAK	09 2003	TRGS 900
1330-20-7	Xylol	440 mg/m ³	MAK	01 2006	TRGS 900
71-36-3	Butan-1-ol	310 mg/m ³	MAK	01 2006	TRGS 900
78-83-1	2-Methylpropan-1-ol; Isobutanol	310 mg/m ³	MAK	01 2006	TRGS 900
100-41-4	Ethylbenzol	440 mg/m ³	MAK	12 2007	TRGS 900
95-47-6	o-Xylol	440 mg/m ³	MAK	06 2003	TRGS 900
123-86-4	n-Butylacetat	724 mg/m ³ 965 mg/m ³	VLA-ED VLA-EC	2004 2004	VLA (ES) VLA (ES)
1330-20-7	Xylol	221 mg/m ³ 442 mg/m ³	VLA-ED VLA-EC	2003 2003	VLA (ES) VLA (ES)
71-36-3	Butan-1-ol	154 mg/m ³	VLA-EC	2003	VLA (ES)
78-83-1	2-Methylpropan-1-ol; Isobutanol	154 mg/m ³	VLA-ED	2003	VLA (ES)

Art. Nr. AL113.30 Zeigerlack stahlblau

Überarbeitet am 08.05.2015

Druckdatum 09.06.2015

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Zu überwachende Parameter	Typ:	Stand	Grundlage
100-41-4	Ethylbenzol	441 mg/m ³ 551 mg/m ³	VLA-ED VLA-EC	2003 2003	VLA (ES) VLA (ES)
95-47-6	o-Xylol	221 mg/m ³ 442 mg/m ³	VLA-ED VLA-EC	2003 2003	VLA (ES) VLA (ES)
123-86-4	n-Butylacetat	713 mg/m ³ 950 mg/m ³	TWA STEL	2000 2000	OEL (IT) OEL (IT)
1330-20-7	Xylol	221 mg/m ³ 442 mg/m ³	TWA STEL	2000 2000	OEL (IT) OEL (IT)
71-36-3	Butan-1-ol	152 mg/m ³	CEIL	2000	OEL (IT)
78-83-1	2-Methylpropan-1-ol; Isobutanol	152 mg/m ³	TWA	2000	OEL (IT)
100-41-4	Ethylbenzol	434 mg/m ³ 543 mg/m ³	TWA STEL	2000 2000	OEL (IT) OEL (IT)
95-47-6	o-Xylol	221 mg/m ³ 442 mg/m ³	TWA STEL	2000 2000	OEL (IT) OEL (IT)
123-86-4	n-Butylacetat	724 mg/m ³ 966 mg/m ³	TWA STEL	2003 2003	EH40 OES EH40 OES
1330-20-7	Xylol	220 mg/m ³ 441 mg/m ³	TWA STEL	2003 2003	EH40 OES EH40 OES
71-36-3	Butan-1-ol	154 mg/m ³	STEL	2003	EH40 OES
78-83-1	2-Methylpropan-1-ol; Isobutanol	154 mg/m ³ 231 mg/m ³	TWA STEL	2003 2003	EH40 OES EH40 OES
100-41-4	Ethylbenzol	441 mg/m ³ 552 mg/m ³	TWA STEL	2003 2003	EH40 OES EH40 OES
95-47-6	o-Xylol	220 mg/m ³ 441 mg/m ³	TWA STEL	2003 2003	EH40 OES EH40 OES

Persönliche Schutzausrüstung

- Atemschutz : Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.
- Handschutz : Lösemittelbeständige Handschuhe
Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.
Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen.
- Augenschutz : Augenspülflasche mit reinem Wasser
Dicht schließende Schutzbrille

Art. Nr. AL113.30 Zeigerlack stahlblau

Überarbeitet am 08.05.2015

Druckdatum 09.06.2015

- Haut- und Körperschutz : undurchlässige Schutzkleidung
Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.
- Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Bei der Arbeit nicht essen und trinken.
Bei der Arbeit nicht rauchen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Aussehen

- Form : flüssig
- Sicherheitsrelevante Daten**
- Siedepunkt/Siedebereich : > 36 °C
- Flammpunkt : 26 °C
- Dampfdruck : < 1.000 hPa
bei 50 °C
- Dichte : 0,934 g/cm³
bei 23 °C
- Viskosität : 130 s
- 4 mm - DIN 53211

ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- Gefährliche Reaktionen : Bemerkung: Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen., Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- : Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

- Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität
Dosis: > 2.000 mg/kg
Methode: Rechenmethode
- Butan-1-ol : Schätzwert Akuter Toxizität
Dosis: 500 mg/kg
Methode: Umrechnungswert der akuten Toxizität
- Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität
Dosis: > 20 mg/l, 4 h
Methode: Rechenmethode
- Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität

Art. Nr. AL113.30 Zeigerlack stahlblau

Überarbeitet am 08.05.2015

Druckdatum 09.06.2015

	Dosis: > 2.000 mg/kg Methode: Rechenmethode
Akute dermale Toxizität Xylol	: Schätzwert Akuter Toxizität Dosis: 1.100 mg/kg Methode: Umrechnungswert der akuten Toxizität
o-Xylol	: Schätzwert Akuter Toxizität Dosis: 1.100 mg/kg Methode: Umrechnungswert der akuten Toxizität
Hautreizung	: Anmerkungen: Kann Hautreizungen und/oder Dermatitis verursachen.
Augenreizung	: Anmerkungen: Kann irreversible Augenschäden verursachen.
Sensibilisierung	: Anmerkungen: Keine Daten verfügbar
Weitere Angaben	: Lösungsmittel können die Haut entfetten.

ABSCHNITT 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Jeder Absatz in den Abflüssen oder den Wasserläufen muß vermieden werden

Physikalisch-chemische Beseitigung
Bioakkumulation

Ökotoxische Wirkungen

Weitere Angaben zur Ökologie

Sonstige ökologische Hinweise : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt : Abfälle nicht in den Ausguss schütten.
Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.
Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

Verunreinigte Verpackungen : - Reste entleeren.
- Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.
- Leere Behälter nicht wieder verwenden.
- Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten.

ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR
UN Nummer : 1263

Art. Nr. AL113.30 Zeigerlack stahlblau

Überarbeitet am 08.05.2015

Druckdatum 09.06.2015

Bezeichnung des Gutes : FARBE
 Klasse : 3
 Verpackungsgruppe : III
 Klassifizierungscode : F1
 Nummer zur : 30
 Kennzeichnung der Gefahr
 ADR/RID-Gefahrzettel : 3
 Tunnelbeschränkungscode : (D/E)

IATA

UN Nummer : 1263
 Bezeichnung des Gutes : PAINT
 Klasse : 3
 Verpackungsgruppe : III
 ADR/RID-Gefahrzettel : 3
 Verpackungsanweisung : 366
 (Frachtflugzeug)
 Verpackungsanweisung : 355
 (Passagierflugzeug)
 Verpackungsanweisung : Y344
 (Passagierflugzeug)

IMDG

Stoffnr. : UN 1263
 Bezeichnung des Gutes : PAINT
 Klasse : 3
 Verpackungsgruppe : III
 ADR/RID-Gefahrzettel : 3
 EmS Nummer : F-E,S-E
 Meeresschadstoff : nein

ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Weitere Angaben : Gegen Frost schützen.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 wassergefährdend

Gehalt flüchtiger : : 75,11 %
organischer Verbindungen

Nomenklatur für eingetragene Betriebe (Gesetz 76/663 mit Nachträgen)

Nomenklatur für : 1432 Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten in
 eingetragene Betriebe : großtechnischen Behältern
 (Gesetz 76/663 mit : 1433 Anlagen für Gemisch oder Gebrauch von brennbaren
 Nachträgen) : Flüssigkeiten
 2940 Auftragen, Aushärten, Trocknen von Lacken, Farben,
 Appreturen, Klebstoffen, Überzügen, usw.

Berufskrankheiten (R-461-3, Frankreich)

tafel : 84 Gesundheitliche Effekte verursacht durch flüssige organische Lösemittel.

Art. Nr. AL113.30 Zeigerlack stahlblau

Überarbeitet am 08.05.2015

Druckdatum 09.06.2015

tafel	:	4 bis Durch Benzol, Toluol, Xylol und alle davon enthaltende Produkte verursachte Magen-und Darmbeschwerden.
tafel	:	43 Durch Formaldehyd und seine Polymere verursachte Beschwerden.
tafel	:	66 Berufsrhinitis und -asthma.

ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN

Weitere Information

R-Sätze Volltext der unter Abschnitt 3 aufgeführten R-Sätze:

R10	Entzündlich.
R11	Leichtentzündlich.
R20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R20/21	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R37/38	Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
R38	Reizt die Haut.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.:

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.